

**Pensionskasse der
Credit Suisse Group (Schweiz)
Jahresbericht 2017**

Inhalt

I – Vorwort	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	8
<hr/>	
2.1 Bilanz	9
2.2 Betriebsrechnung	10
III – Anhang	12
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	13
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger	18
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	20
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	22
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	23
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	28
3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	39
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	39
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	40
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	40
IV – Bericht der Revisionsstelle	41
<hr/>	
V – Bestätigung des Experten	44
<hr/>	



Vorwort

I – Vorwort

Sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner

Finanzielle Situation

Erzielte Performance

Im Berichtsjahr 2017 hat die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) eine hervorragende Performance von 9,0% (Vorjahr 3,7%) erwirtschaftet.

Eingeschränkte Risikofähigkeit beim gesetzlichen Deckungsgrad

Der gesetzliche Deckungsgrad liegt Ende 2017 bei 115,6%, ist also erheblich angestiegen, nachdem er Ende 2016 noch bei 108,5% lag. Die Wertschwankungsreserven sind beinahe ganz gebildet, allerdings ist der Zielwert von 116% Deckungsgrad noch nicht erreicht. Die Pensionskasse hat weiterhin keine freien Mittel und verfügt nur über eine eingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	104,9	104,9	101,3	107,0	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich die wichtigsten Kennzahlen wie folgt:

Kennzahlen der Pensionskasse

	2017 in Mio. CHF	2016 in Mio. CHF
Deckungsgrad in %	115,6	108,5
Technischer Zins in %	2,0	2,0
Performance in %	9,0	3,7
Bilanzsumme	17'063,9	16'009,5
Vorsorgekapital	14'168,2	14'252,9
Technische Rückstellungen	416,1	306,9
Wertschwankungsreserve	2'277,7	1'233,8

Verwendung der Performance: Verzinsung der Altersguthaben

Der Stiftungsrat gewichtet bewusst das Bilden der Wertschwankungsreserven und der technischen Reserven höher als die unmittelbare Beteiligung der aktiven Versicherten an der Performance. Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat für die Verzinsung der Altersguthaben einen Zinssatz von 2,0% für das Jahr 2017 bestimmt. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2018 der Mutationszinssatz bei 1,0% festgelegt. Der Mutationszinssatz bestimmt die unterjährige Verzinsung der Alterssparkapitalien (Austritt, Pensionierung).

Keine Teuerungszulagen

Mit Blick auf das seit längerem bestehende Umfeld mit historisch tiefer Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2018 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Renten-anpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 1,5%.

Geschäftstätigkeit

Neuer Vorsorgeplan 2017

Seit dem Beginn des Berichtsjahrs gilt der neue Vorsorgeplan 2017 mit den beiden Plänen Rentensparen und Kapitalsparen; Details dazu finden sich in Abschnitt 3.3 des Berichts. Der neue Vorsorgeplan wurde gleichzeitig mit der neuen Vorsorge-Applikation xPlan implementiert.

Anlagen

Im Jahr 2017 wurden Aktienanleger mit überdurchschnittlich hohen Erträgen belohnt. Das Verhältnis zwischen Ertrag und Risiko, gemessen an der Volatilität, war in dieser Zeit ausserordentlich hoch. Festverzinsliche Anlagen verzeichneten wegen des weiterhin tiefen Zinsniveaus und der rekordtiefen Entschädigungen für Kreditrisiken weniger erfreuliche Renditen.

Die Pensionskasse verfolgt konsequent den Ansatz eines robusten Kernportfolios mit Fokus auf das langfristige Verhältnis zwischen Ertrag und Risiko in Kombination mit einem aktiven Overlay-Management. Das Verständnis für die Portfoliorisiken wird mit einem modernen und umfassenden Risikomanagement sichergestellt. Aktien, Immobilien und alternative Anlagen sind wichtige Elemente des Kernportfolios und haben mit einem Anteil von 7,0%, 0,8% beziehungsweise 1,3% massgeblich zur Gesamtperformance beigetragen. Im Gesamtportfoliokontext werden laufend Verbesserungen angestrebt unter Berücksichtigung der Grundsätze von Stabilität und Kontinuität. Die Auszeichnung «AZI Real Estate Award – Best Pension Fund Portfolio 2017» für das beste Pensionskassenportfolio im Bereich direkte Immobilienanlagen ist ein sichtbares Beispiel für den langfristigen Erfolg dieses stetigen Verbesserungsprozesses.

Neuer Geschäftsleitungsbereich Vorsorgeservice

Der Stiftungsrat der Pensionskasse hat Ende des Berichtsjahrs einen neuen Geschäftsleitungsbereich Vorsorgeservice unter der Führung von Roger Nigg als neuem Chief Pension Services eingesetzt, mit Wirkung ab 2018. Sein Verantwortungsbereich umfasst die individuelle Beratung der aktiven Versicherten und der Pensionierten und den Vollzug aller reglementarischen Leistungen sowie die damit verbundene Führung des Vorsorgeteams.

Versichertenbestand per 31. Dezember

	2017	2016
Aktive, fest angestellte Mitarbeitende	18'522	18'782
Rentenbezüger per 1. Januar des Folgejahrs	11'342	11'407
Total aktive Versicherte und Rentenbezüger	29'864	30'189

Stiftungsrat

Weitere Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) hat sich im Berichtsjahr unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

- Jahresbericht und Rechnung 2016 sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
- Intransparente Anlagen und deren Fortführung;
- Asset-and-Liability-Management-Studie 2017;
- Leistungsreglement 2018;
- Anpassung einzelner Artikel im Organisationsreglement, speziell das Einführen des neuen Geschäftsleitungsbereichs Vorsorgeservice;
- Anpassung des Anlagereglements sowie des Rückstellungsreglements;
- Verwaltungskostenbudget und Kostenrahmen für die Vermögensverwaltung 2018.

Weiterbildung und Einführungsprogramme

Der Stiftungsrat bildet sich regelmässig in der beruflichen Vorsorge und in Anlagethemen weiter. Im Berichtsjahr erfolgten durch Fachleute der Pensionskasse Schulungen zum Thema Asset-and-Liability-Management. Ergänzend dazu konnten die Mitglieder des Stiftungsrats externe Weiterbildungsangebote nutzen. Zudem wurden neue Stiftungsräte individuell durch Mitarbeitende der Pensionskasse ausgebildet.

Verantwortung

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) gehört mit einer Bilanzsumme von rund CHF 17 Mia. sowie mehr als 18'500 aktiven Versicherten und über 11'300 Rentnern zu den grössten Pensionskassen in der Schweiz. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind sich dieser Verantwortung bewusst und nehmen ihre Aufgaben mit grösster Sorgfalt und Professionalität wahr. Es ist den Verantwortlichen ein grosses Anliegen, ein kompetitives Leistungsniveau anzubieten und für die Versicherten einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

PENSIONS-KASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)



Philip Hess
Stiftungsratspräsident



Martin Wagner
Geschäftsführer

Jahresbericht

Der Jahresbericht der Pensionskasse reflektiert unter anderem folgende Projekte und Tätigkeiten im Berichtsjahr:

- Einführen des Vorsorgeplans 2017;
- Wechsel zur neuen Vorsorge-Applikation xPlan;
- geänderte Darstellung der derivativen Finanzinstrumente.

Im Interesse der Benutzerfreundlichkeit und der besseren Vergleichbarkeit wurden im Jahresbericht punktuell die Werte aus dem publizierten Jahresbericht 2016 angepasst und somit in die neue Welt überführt. Solche Anpassungen werden im Jahresbericht transparent dargestellt, und es wird gegebenenfalls auf den publizierten Jahresbericht 2016 verwiesen.

Personenbegriffe im Jahresbericht stehen sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.



Bilanz und Betriebsrechnung

9 Bilanz

10 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

Aktiven

	Anhang	31.12.2017		31.12.2016	
		CHF	%	CHF	%
Vermögensanlagen	3.6.4	17'047'277'040	99,9	15'992'361'934	99,9
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		435'530'937	2,6	443'636'799	2,8
Obligationen		3'175'594'770	18,6	3'220'398'192	20,1
Aktien		6'790'293'369	39,8	6'011'170'904	37,5
Alternative Anlagen		4'656'070'672	27,3	4'385'760'219	27,4
Übrige Vermögensanlagen		1'527'734	0,0	1'527'734	0,0
Immobilien		1'988'259'558	11,7	1'929'868'087	12,1
Aktive Rechnungsabgrenzung		16'659'449	0,1	17'118'840	0,1
Total Aktiven		17'063'936'489	100,0	16'009'480'774	100,0

Anlagen beim Arbeitgeber werden im Anhang unter Punkt 3.6.10 dargestellt und erläutert.

Passiven

	Anhang	31.12.2017		31.12.2016	
		CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten		156'846'228	0,9	176'505'693	1,1
Freizügigkeitsleistungen und Renten		83'808'563	0,5	111'191'953	0,7
Andere Verbindlichkeiten		17'667'537	0,1	16'282'460	0,1
Darlehen	3.7.2	55'370'128	0,3	49'031'280	0,3
Passive Rechnungsabgrenzung		7'223'941	0,0	2'397'898	0,0
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	37'784'324	0,2	37'043'454	0,2
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		14'584'350'785	85,5	14'559'772'750	90,9
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.3	6'236'372'654	36,5	6'176'491'887	38,6
Vorsorgekapital Rentner	3.5.5	7'931'868'131	46,5	8'076'369'220	50,4
Technische Rückstellungen	3.5.6	416'110'000	2,4	306'911'643	1,9
Wertschwankungsreserve	3.6.3	2'277'731'211	13,3	1'233'760'979	7,7
Freie Mittel		–	–	–	–
Stand per 1. Januar		–	–	–	–
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		–	–	–	–
Total Passiven		17'063'936'489	100,0	16'009'480'774	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

	Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		205'901'648	202'526'219
Beiträge Arbeitgeber		397'977'817	398'294'308
Einkaufssummen und Einmaleinlagen		100'093'902	113'762'386
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		135'204'505	145'248'714
Einzahlung Vorbezüge WEF/Scheidung		10'029'886	7'312'243
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		849'207'758	867'143'870
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		(418'338'431)	(402'728'930)
Ehegattenrenten		(60'206'074)	(58'747'503)
Waisenrenten		(1'732'712)	(1'890'212)
Invalidenrenten		(22'333'741)	(23'372'799)
Übrige reglementarische Leistungen		(31'268'067)	(31'302'720)
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(37'117'288)	(115'104'611)
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(5'931'149)	(8'000'694)
Kapitalleistungen bei Scheidung (Rentner)		(506'586)	–
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		(558'190'481)	(460'659'106)
Vorbezüge WEF/Scheidung		(40'273'935)	(35'924'652)
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(1'175'898'464)	(1'137'731'225)
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapitalien			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.3	55'886'155	401'104'558
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		(115'766'922)	(49'200'108)
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	3.5.5	144'501'089	(346'405'850)
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.6	(109'198'357)	(166'382'643)
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	–	7'307'020
Versicherungsaufwand			
Beitrag an Sicherheitsfonds		(1'548'654)	(1'393'860)
Bildung Vorsorgekapital und Versicherungsaufwand		(26'126'689)	(154'970'883)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		(352'817'395)	(425'558'238)

	Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Vermögensanlage			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(1'996'502)	34'650'809
Ergebnis aus Obligationen		105'460'077	99'459'713
Ergebnis aus Aktien		1'098'588'786	192'501'615
Ergebnis aus alternativen Anlagen		350'969'401	323'535'271
Ergebnis aus übrigen Vermögensanlagen		38'193	44'456
Ergebnis aus Immobilien		141'959'330	143'875'323
Ergebnis aus Währungsmanagement		(117'740'766)	(79'649'686)
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(140'508)	(232'335)
Verzinsung Darlehen	3.7.2	(4'407'448)	(1'773'895)
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve		(740'870)	(276'092)
Vermögensverwaltungskosten	3.6.9	(165'656'047)	(157'795'967)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		1'406'333'646	554'339'212
Sonstiger Ertrag		66'544	146'803
Sonstiger Aufwand		(352'631)	(2'614'563)
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	3.7.1	(8'972'521)	(10'058'956)
Aufwand für Revisionsstelle und für Experten für berufliche Vorsorge		(252'221)	(282'850)
Aufwand für Aufsichtsbehörden		(35'191)	(33'764)
Verwaltungsaufwand total		(9'259'933)	(10'375'570)
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		1'043'970'232	115'937'644
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve		(1'043'970'232)	(115'937'644)
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		-	-



Anhang

- 13 Grundlagen und Organisation
- 18 Aktive Versicherte und Rentenbezüger
- 20 Art der Umsetzung des Zwecks
- 22 Bewertungs- und Rechnungslegungsgundsätze, Stetigkeit
- 23 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 28 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen
- 39 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 39 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 40 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz)» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Im Einvernehmen mit der Credit Suisse Group AG kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch das Personal von wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmen angeschlossen werden, sofern der Stiftung hierzu die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im BVG-Register des Kantons Zürich unter der Nummer ZH.1290 eingetragen sowie im Handelsregister unter der Nummer CHE-109.519.562. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2017 bestehen folgende Urkunde und Reglemente:

Urkunde und Reglemente

	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	21.5.2012	5.10.2012
Leistungsreglement 2017	29.9.2016	1.1.2017
Organisationsreglement	8.12.2016	1.1.2017
Anlagereglement	15.9.2017	31.12.2017
Rückstellungsreglement	1.12.2017	31.12.2017
Teilliquidationsreglement	14.4.2016	14.4.2016
Reglement für die Stiftungsratswahlen	29.9.2016	29.9.2016

3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2017 bis 2020. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt.

Im Stiftungsrat sind die Rentner mit zwei Stiftungsräten vertreten. Ein Rentnervertreter wird vom Arbeitgeber und der andere von der Personalkommission (PKOM) gewählt.

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse sind die Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Geschäftsleitung der Pensionskasse je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter

Philip Hess, Präsident, Credit Suisse Group AG, Zürich
José Antonio Blanco, Credit Suisse AG, Zürich
Christine Gatti, Credit Suisse AG, Zürich
Thomas Gottstein, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Christian G. Machate, Credit Suisse AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Thomas Isenschmid, Zürich, Vizepräsident, Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Deutschschweiz
Daniel Ammon, Bern, Credit Suisse (Schweiz) AG, Deutschschweiz (ab 13.4.2017)
Frédéric Baechler, Lausanne, Credit Suisse (Schweiz) AG, Westschweiz (bis 13.4.2017)
Thomas Bärlocher, Horgen, BANK-now AG, angeschlossene Unternehmen (ab 1.11.2017)
Jean-Noël Granges, Credit Suisse (Schweiz) AG, Westschweiz (ab 13.4.2017)
Nannette Hechler-Fayd'herbe, Zürich, Credit Suisse AG, Deutschschweiz (bis 13.4.2017)
Daniel Leuthardt, Aarau, Neue Aargauer Bank AG, angeschlossene Unternehmen (bis 13.4.2017)
Massimiliano Tagliabue, Lugano, Credit Suisse (Schweiz) AG, Tessin
Thomas Vögeli, Aarau, Neue Aargauer Bank AG, angeschl. Unternehmen (ab 13.4. bis 31.10.2017)

Rentnervertreter

Martin Klaus, Arbeitnehmervertreter, Zürich
Harald P. Stoehr, Arbeitgebervertreter, Zürich

Investment Committee

Philip Hess, Präsident, Zürich
Daniel Ammon, Bern (ab 13.4.2017)
Frédéric Baechler, Lausanne (bis 13.4.2017)
José Antonio Blanco, Zürich
Jean-Noël Granges, Sion (ab 13.4.2017)
Nannette Hechler-Fayd'herbe, Zürich (bis 13.4.2017)
Thomas Gottstein, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich

Compensation Committee

Christian G. Machate, Vorsitzender, Zürich
Daniel Ammon, Bern (ab 13.4.2017)
Philip Hess, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Audit Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Thomas Bärlocher, Horgen (ab 1.12.2017)
Christine Gatti, Zürich
Martin Klaus, Zürich

Training Committee

Thomas Isenschmid, Vorsitzender, Zürich
Matthias Hochrein, Vertreter der Geschäftsleitung, Zürich

Voting Committee

Philip Hess, Vorsitzender, Zürich
Guido Bächli, Anlageverantwortlicher, Zürich
Thomas Isenschmid, Zürich
Martin Klaus, Zürich
Martin Wagner, Geschäftsführer, Zürich

Geschäftsführung

Martin Wagner, Geschäftsführer (CEO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
Guido Bächli, Anlageverantwortlicher (CIO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich

Matthias Hochrein, Betriebsverantwortlicher (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich
 Raphael Joos, Chief Risk Officer (CRO), Mitglied der Geschäftsleitung, Zürich

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

AON Schweiz AG, Zürich

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Liegenschaftsbewertung

Wüest Partner AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs waren der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) 20 (Vorjahr 17) verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der Credit Suisse Group AG verbundene Firmen angeschlossen. In der unten stehenden Tabelle sind zudem die Rentenverpflichtungen per Bilanzstichtag aufgeführt, die 2016 den angeschlossenen Arbeitgebern proportional zugeteilt wurden. Die Anteile der Rentenverpflichtung wurden per 31. Dezember 2016 auf alle damals angeschlossenen Arbeitgeber aufgeteilt. Aufgrund von Personaltransfers zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern wurden im Berichtsjahr einzelne Rentneranteile entsprechend angepasst.

Name der Firma	31.12.2017 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2016 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2017 Anteil in %	31.12.2017 Anteil Renten- verpflichtungen in %
Credit Suisse (Schweiz) AG	8'562	7'362	46,23	47,58
Credit Suisse AG	6'350	10'077	34,28	32,20
Credit Suisse Services AG	1'717	–	9,27	10,52
Neue Aargauer Bank AG	627	604	3,39	3,22
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	495	–	2,67	2,61
BANK-now AG	319	323	1,72	1,72
Credit Suisse Funds AG	77	72	0,42	0,38
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	60	45	0,32	0,24
Credit Suisse Trust AG	58	59	0,31	0,31
Fides Treasury Services AG	54	54	0,29	0,29
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	49	45	0,26	0,24
Credit Suisse Group AG	46	47	0,25	0,25
Sound Capital AG	35	37	0,19	0,20
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	22	21	0,12	0,11
Credit Suisse InvestLab AG	16	–	0,09	0,00
Credit Suisse Energy Infrastructure Partners AG	15	13	0,08	0,07
Credit Suisse Solution Partners AG	–	4	0,00	0,02
Credit Suisse AG Singapore Branch	3	3	0,02	0,02
Corby SA	2	2	0,01	0,01
Schweizerischer Kioskinhaber-Verband	2	2	0,01	0,01
Einzelpersonen von Auslandsorganisationen	10	7	0,05	0,00
Externe Versicherte	3	5	0,02	0,00
Bestand am 31. Dezember	18'522	18'782	100,00	100,00
Anzahl Anschlüsse (ohne Einzelpersonen)	20	17		

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Die Pensionskasse hat sich freiwillig der ASIP-Charta unterstellt, einem für alle ASIP-Mitglieder verbindlichen Verhaltenskodex. Die ASIP-Charta soll dazu beitragen, dass Vorsorgevermögen ausschliesslich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt und Missbräuche bei Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Alle internen unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats, seiner Ausschüsse und Committees sowie die Mitarbeitenden der Pensionskasse – müssen gegenüber der Pensionskasse die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mittels eines einheitlichen Formulars bestätigen. Weiter haben sich die betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Credit Suisse betreffend Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwalter, Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die Pensionskasse übt die mit Aktienanlagen verbundenen Aktionärsrechte im Interesse der Versicherten hauptsächlich nach finanziellen Kriterien aus. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgte im Berichtsjahr nur bei kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Bei nichtkontroversen Routinegeschäften folgt die Pensionskasse in der Regel den Anträgen des Verwaltungsrats. Die Pensionskasse kann professionelle, unabhängige Stimmrechtsberater beiziehen.

Die Pensionskasse veröffentlicht das Stimmrechtsverhalten detailliert in einem gesonderten Bericht auf ihrer Website. Der Stimmrechtsausschuss lehnte im Berichtsjahr in mehreren Fällen insbesondere den Vergütungsbericht, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Wahl bzw. Wiederwahl einiger Verwaltungsrats- bzw. Gremienmitglieder ab.

Umgang mit Retrozessionen

Die Ausrichtung der Retrozessionen ist mit den externen Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Allfällige Erträge fliessen vollumfänglich der Pensionskasse zu. Die Abrechnungen wie auch allfällige Zahlungen werden von der Pensionskasse im Detail überprüft. Für das Berichtsjahr haben sämtliche externen Vermögensverwalter bestätigt, keine Retrozessionen erhalten zu haben.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Für die Teilnahme im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie von der Geschäftsleitung bestimmte Mitglieder nicht entschädigt. Vertreter der Rentenbezüger erhalten eine Pauschale und Sitzungsgelder wie folgt:

Entschädigungen Stiftungsrat

	Pauschale in CHF	Sitzungsgeld in CHF
Stiftungsrat	2'000	1'500
Investment Committee	1'000	750
Voting Committee	1'000	750
Compensation Committee	–	750
Audit Committee	1'000	750
Training Committee	–	750

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

Informationspolitik

Die Stiftung publiziert die erzielte Performance monatlich auf ihrer Website. Die finanzielle Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts unter Swiss GAAP FER 26.

Alle relevanten Informationen über die Vorsorgeeinrichtung sind unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

3.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2016	11'672	7'110	18'782
Eintritte	1'258	852	2'110
Austritte (gesamt)	(1'458)	(912)	(2'370)
davon Invalidisierungen	(13)	(13)	(26)
davon Pensionierungen	(117)	(58)	(175)
davon Stellenwechsel	(1'323)	(836)	(2'159)
davon Todesfälle	(5)	(5)	(10)
Bestand am 31. Dezember 2017	11'472	7'050	18'522
Veränderung in Personen	(200)	(60)	(260)
Veränderung in %	(1,7)	(0,8)	(1,4)

Im Bestand der 18'522 aktiven Versicherten per Ende des Berichtsjahrs sind 8'950 Versicherte auch im Kapitalsparen versichert.

3.2.2 Rentenbezüger und Bestandsentwicklung

Bestandsentwicklung Rentenbezüger

	Männer 1.1.2018	Männer 1.1.2017	Frauen 1.1.2018	Frauen 1.1.2017	Total 1.1.2018	Total 1.1.2017
Altersrentner	5'218	5'250	3'223	3'244	8'441	8'494
Invalide	272	268	291	285	563	553
Ehegatten	134	128	1'614	1'584	1'748	1'712
Scheidungsrenten	–	–	4	–	4	–
Bezüger Unterstützungsrrente	18	18	13	11	31	29
Kinder	281	315	274	304	555	619
Total Rentenbezüger	5'923	5'979	5'419	5'428	11'342	11'407
Veränderung in Personen	(56)		(9)		(65)	
Veränderung in %	(0,9)		(0,2)		(0,6)	

Die Bestandsentwicklung stellt sich bei den Rentenbezügern wie folgt dar:

Bestandsentwicklung		
	2017	2016
Anzahl Rentenbezüger zu Beginn des Geschäftsjahrs	11'407	11'008
Neue Rentenbezüger		
Pensionierte Aktive	175	504
Pensionierte Invalidenrentner	11	35
Invalide	35	27
Ehegatten	107	102
Scheidungsrenten	4	–
Bezüger Unterstützungsrenten	2	2
Kinder	70	183
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Altersrentnern	(239)	(215)
Todesfälle von Invaliden	(11)	(10)
Reaktivierung von Invaliden	(3)	(3)
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invaliden	(11)	(36)
Todesfälle von Ehegatten	(71)	(84)
Todesfälle von Scheidungsrentnern	–	–
Wiederverheiratung von Ehegatten	–	–
Ablauf Kinderrenten und Unterstützungsrenten	(134)	(106)
Anzahl Rentenbezüger am Ende des Geschäftsjahrs	11'342	11'407

3.2.3 Altersstruktur der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger

Durchschnittsalter aktive Versicherte (ohne Risikoversicherte)		
	am 31.12.2017	am 31.12.2016
Männer	42,5	42,6
Frauen	40,5	40,8

Durchschnittsalter Rentenbezüger		
	am 1.1.2018	am 1.1.2017
Altersrentner Männer	72,6	72,2
Altersrentner Frauen	73,2	72,6
Invalide	54,3	53,6
Ehegatten	77,9	77,4
Scheidungsrenten	68,1	–
Kinder	17,5	17,6

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Pensionskasse als autonome Vorsorgeeinrichtung besteht in der Rechtsform einer Stiftung. Sie betreibt im Beitragsprimat vier Spargefässe, wobei zwei dem Rentensparen und zwei dem Kapitalsparen zugeordnet werden. Zum Rentensparen gehören die beiden rentenbildenden Spargefässe Rentenkapital und Rentenkapi-tal-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung), zum Kapitalsparen die beiden kapitalbildenden Spar-gefässe Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

Den per Stichtag 31. Dezember 2016 Versicherten wurde die per Stichtag im bisherigen Sparplan und im bisherigen Kapitalplan vorhandene Austrittsleistung ins Rentenkapital bzw. ins Alterskapital übertragen. Das Guthaben im bisherigen Plan 58 wurde ins Rentenkapital-Zusatzkonto bzw. ins Alterskapital-Zusatzkonto übertragen.

3.3.1 Vorsorgeleistungen

Versicherter Lohn

Versichert sind alle Mitarbeitenden, die gemäss BVG versichert werden müssen. Versichert sind der Basislohn (bis CHF 282'000) abzüglich eines Koordinationsabzugs, der diskretionäre variable Incentive Award (Award) und der Basislohn-Überschuss (ab CHF 282'000). Der Koordinationsabzug entspricht $\frac{1}{3}$ des Jahreslohns, im Maximum der maximalen AHV-Rente (CHF 28'200). Bei Teilzeiterwerb wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Awards). Der maximal versicherte Basislohn unter Berücksichtigung des Koordinationsabzugs beträgt CHF 253'800, der maximal versicherte Award und Basislohn-Überschuss beträgt CHF 507'600. Der maximal versicherte Basislohn, Award und Basislohn-Überschuss beträgt CHF 761'400.

Altersrücktritt

Das Referenzalter in der Pensionskasse beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Altersrente

Die Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in den rentenbildenden Spargefässen Rentenkapital und Rentenkapi-tal-Zusatzkonto multipliziert mit dem entsprechend dem Alter des Versicherten zugeord-neten Rentenenumwandlungssatz. Die Altersrente beträgt höchstens CHF 98'700.

Auf Wunsch des Versicherten können das Rentenkapital und das Rentenkapital-Zusatzkonto bis zur Hälfte in Kapitalform bezogen werden. Der über CHF 987'000 liegende Anteil des angesparten Guthabens kann sogar vollumfänglich in Kapitalform bezogen werden.

Die Altersrente wird ergänzt durch Pensionierten-Kinderrenten und eine AHV-Überbrückungsrente. Die AHV-Überbrückungsrente in der Höhe einer voraussichtlichen AHV-Rente wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Altersrente und bis zum Einsetzen der Altersrente der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung geleistet.

Kapitalleistung

Das Kapital aus den kapitalbildenden Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto wird immer als reglementarische Kapitalleistung ausgerichtet.

Invalidenrente

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 65% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko. Die Invalidenrente wird ergänzt durch Invaliden-Überbrückungsrenten, Invaliden-Kinderrenten und das Invaliditätskapital.

Die Beitragspflicht in der Pensionskasse entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem Durchschnitt der letzten drei versicherten Awards vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt auf demjenigen Lohnteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Todesfalleistungen

Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente von 66⅔% der versicherten Invalidenrente beziehungsweise der bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens drei Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital und durch Waisenrenten und Unterstützungsrenten an rentenberechtigten Kindern.

Sofern Anspruch auf eine Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente besteht, entspricht das Todesfallkapital aus dem Rentensparen der Hälfte des versicherten Basislohns, aber höchstens CHF 49'350 und dem Guthaben im Rentenskapital-Zusatzkonto sowie aus dem Kapitalsparen dem vorhandenen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto. In den übrigen Fällen entspricht das Todesfallkapital der Freizügigkeitsleistung bzw. den Guthaben im Rentenskapital, Rentenskapital-Zusatzkonto, Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto, mindestens jedoch der Hälfte der Summe des im Rentensparen und im Kapitalsparen versicherten Basislohns, Basislohn-Überschusses und versicherten Lohns Risiko.

3.3.2 Beiträge

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers

Die Versicherten können jährlich die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. In folgender Tabelle sind die Beiträge für die Variante Standard dargestellt:

Beiträge, Variante Standard

Alter des Versicherten	Sparbeitrag des Versicherten in % des vers. Lohns	Sparbeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns	Risikobeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns
17 bis 24 (Risikoversicherte)	0,0	0,0	1,8
25 bis 34	7,5	7,5	5,8
35 bis 44	9,0	13,0	5,8
45 bis 54	10,5	17,5	5,8
55 bis 65	10,5	25,0	5,8

Zuordnung der Beiträge ins Rentensparen und ins Kapitalsparen

Zur Bestimmung, welche Spar- und Risikobeiträge dem Rentensparen oder dem Kapitalsparen zugeordnet werden, werden der versicherte Basislohn, der versicherte Basislohn-Überschuss und der versicherte variable Lohn zusammengezählt. Entspricht diese Summe höchstens dem 3,5-Fachen der maximalen AHV-Altersrente (CHF 98'700), fliessen sämtliche erhobenen Beiträge ins Rentenskapital. Übersteigt die Summe die 3,5-fache maximale AHV-Altersrente (CHF 98'700), fliessen die Beiträge, die auf einer versicherten Lohnsumme von höchstens der 3,5-fachen maximalen AHV-Altersrente erhoben werden, ins Rentensparen. Die Beiträge, die auf der versicherten Lohnsumme erhoben werden, die die 3,5-fache maximale AHV-Altersrente übersteigt, fliessen ins Kapitalsparen.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel)

Die Schweizer Hypotheken (Grundpfandtitel) werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

Immobilien

Die direkten Immobilien werden zum Marktwert bilanziert. Basis für die Ermittlung des Marktwerts durch den externen Schätzer ist die Summe der auf den Bewertungszeitpunkt diskontierten Netto-Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Die Diskontierung beruht auf einem risikogerechten realen Zinssatz. Dieser setzt sich zusammen aus einem risikolosen Zins, erhöht um einen Zuschlag für das Immobilienrisiko (Immobilität des Kapitals), die Makrolage, die Mikrolage in Abhängigkeit der Nutzung und die Zuschläge für die Objektqualität und das Ertragsrisiko. Die Bandbreite für den Diskontierungssatz liegt per Bilanzstichtag zwischen 3,3% und 4,7% (Vorjahr 3,3% und 4,6%).

Die Immobilien werden jährlich bewertet, wobei 20% des Immobilienbestands anlässlich der Bewertung vor Ort zu besichtigen sind. Im Turnus von fünf Jahren sind alle Immobilien zu besichtigen. Indirekte Immobilien werden zu Marktpreisen bilanziert.

Alternative Anlagen

Börsenkotierte alternative Anlagen werden zu Marktwerten bilanziert. Bei nicht börsenkotierten alternativen Anlagen wird der Net Asset Value (NAV) verwendet. Der NAV wird bei den alternativen Anlagen durch unabhängige Spezialisten auf die Werthaltigkeit überprüft, allenfalls berichtigt und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Überprüfung der NAV wird durch den jeweiligen Asset Manager vorgenommen, durch die Pensionskasse plausibilisiert und in periodischen Sitzungen mit dem Asset Manager besprochen und analysiert.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen sowie der Kontokorrentguthaben erfolgt zu Nominalwerten oder zu Marktpreisen, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen. Zurzeit ist kein Wertberichtigungsbedarf erkennbar.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Technische Grundlagen		31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Technischer Zins		BVG 2010G	BVG 2010G	
Anhang		2,0%	2,0%	CHF
		CHF	CHF	CHF
Vorsorgekapitalien Rentensparen				
Sparkapital aktive Versicherte	3.5.3	5'040'946'659	5'030'967'086	9'979'573
Vorsorgekapital Rentner	3.5.5	7'931'868'131	8'076'369'220	(144'501'089)
Technische Rückstellungen	3.5.6	409'818'000	306'911'643	102'906'357
Vorsorgekapitalien Kapitalsparen				
Sparkapital aktive Versicherte	3.5.3	1'195'425'995	1'145'524'801	49'901'194
Technische Rückstellungen	3.5.6	6'292'000	–	6'292'000
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)		14'584'350'785	14'559'772'750	24'578'035
Aktiven		17'063'936'489	16'009'480'774	1'054'455'715
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten	2.1	(164'070'169)	(178'903'592)	14'833'423
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.11	(37'784'324)	(37'043'454)	(740'870)
Vorsorgevermögen (Vv)		16'862'081'996	15'793'533'728	1'068'548'268
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (Vv/Vk)		115,6	108,5	7,1
Wertschwankungsreserve	3.6.3	2'277'731'211	1'233'760'979	1'043'970'232
Freie Mittel		–	–	–

Im Interesse der Benutzerfreundlichkeit und der besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten aus dem publizierten Jahresbericht 2016 angepasst.

3.5.2 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

3.5.3 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Überleitung zum Reglement 2017

Nachfolgende Tabelle zeigt die Vorsorgekapitalien gemäss dem alten Reglement 2016, aufgeteilt in die Pläne Sparplan, Kapitalplan und Plan 58.

Vorsorgekapital Aktive gemäss Reglement 2016

	31.12.2016
	CHF
Sparplan	5'267'484'759
Kapitalplan	791'749'407
Plan 58	117'257'721
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	6'176'491'887
Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente)	37'097'643
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte (inkl. Rückstellung)	6'213'589'530

Diese Vorsorgekapitalien gemäss dem alten Reglement 2016 wurden mit der Einführung des neuen Reglements 2017 wie folgt den beiden neuen Plänen Rentensparen und Kapitalsparen zugeteilt:

Vorsorgekapital Aktive – Überleitung zum Reglement 2017

	1.1.2017 CHF
Sparkapital Rentensparen ¹	5'043'891'527
Sparkapital Kapitalsparen	1'169'698'003
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	6'213'589'530

¹ Die individuellen Sparkapitalien im Rentensparen enthalten die Einmaleinlagen aufgrund der Auflösung der Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente).

Entwicklung Vorsorgekapitalien aktive Versicherte

Im Jahr 2017 entwickelten sich die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten mit den beiden Plänen Rentensparen und Kapitalsparen wie folgt:

Vorsorgekapital Renten- und Kapitalsparen

	2017 CHF
Sparkapital total per 1. Januar	6'176'491'887
Auflösung Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente)	37'097'643
Sparkapital total nach Auflösung Rückstellung per 1. Januar	6'213'589'530
Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	491'133'411
Einkaufssummen und Einmaleinlagen	100'093'902
Freizügigkeitseinlagen	135'204'505
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	10'029'886
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(558'190'481)
Vorbezüge WEF/Scheidung	(40'273'935)
Zins auf den Sparguthaben (2%)	115'766'922
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Pensionierung	(202'801'144)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Teilpensionierung	(9'048'209)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Invalidität	(9'471'225)
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner infolge Tod	(9'660'509)
Sparkapital total per 31.12.	6'236'372'654

Aufgrund der neuen Planstruktur seit 1. Januar 2017 ist ein Vorjahresvergleich nicht aussagekräftig. Für die Entwicklung der Vorsorgekapitalien im Vorjahr wird auf den publizierten Jahresbericht 2016 der Pensionskasse verwiesen.

Gesamtentwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Das gesamte Vorsorgekapital der aktiven Versicherten setzt sich zusammen wie folgt:

Vorsorgekapital aktive Versicherte

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung CHF
Reglement 2016			
Sparkapital Sparplan	–	5'267'484'759	(5'267'484'759)
Sparkapital Kapitalplan	–	791'749'407	(791'749'407)
Sparkapital Plan 58	–	117'257'721	(117'257'721)
Reglement 2017			
Sparkapital Rentensparen	5'040'946'659	–	5'040'946'659
Sparkapital Kapitalsparen	1'195'425'995	–	1'195'425'995
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	6'236'372'654	6'176'491'887	59'880'767

3.5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Altersguthaben nach BVG der aktiven Versicherten stellen sich wie folgt dar:

BVG-Altersguthaben

	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
Altersguthaben nach BVG	1'352,3	1'392,2

3.5.5 Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Vorsorgekapital Rentner

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung CHF
Altersrenten	6'588'949'960	6'736'785'868	(147'835'908)
AHV-Überbrückungsrenten	71'923'056	91'890'046	(19'966'990)
Ehegattenrenten	733'933'047	715'416'796	18'516'251
Scheidungsrenten	2'063'045	–	2'063'045
Invalidentrenten	477'282'737	468'247'745	9'034'992
Invaliden-Überbrückungsrenten	18'585'794	22'777'738	(4'191'944)
Kinder- und Unterstützungsrenten	39'130'492	41'251'027	(2'120'535)
Total Vorsorgekapital Rentner	7'931'868'131	8'076'369'220	(144'501'089)

Teuerungsausgleich für Rentner

Der Stiftungsrat prüft jährlich die Gewährung einer Teuerungszulage. Vor dem Hintergrund des seit längerem bestehenden Umfelds mit einer historisch tiefen Inflation hat der Stiftungsrat entschieden, per 1. Januar 2018 keine neue Teuerungszulage auf Renten zu gewähren. Die letzte Rentenanpassung erfolgte per 1. Januar 2007. Seither beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 1,5%.

3.5.6 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung	47'591'000	32'305'000	15'286'000
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Rentensparen)	28'129'000	34'509'000	(6'380'000)
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken (Kapitalsparen)	6'292'000	–	6'292'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	334'098'000	203'000'000	131'098'000
Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente)	–	37'097'643	(37'097'643)
Total technische Rückstellungen	416'110'000	306'911'643	109'198'357

Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung

Die Rückstellung für Anstieg der Lebenserwartung hat den Zweck, die Umstellung auf neuere Generationentafeln abzufedern. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge als pauschaler Prozentsatz des Vorsorgekapitals der Rentner gebildet.

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken Rentensparen

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken hat den Zweck, kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und entspricht mindestens 2,0% der Lohnsumme der versicherten Basislöhne im Rentensparen.

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken Kapitalsparen

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken hat den Zweck, kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und gestützt auf eine Risikoanalyse gebildet. Die Rückstellung wird jährlich neu berechnet und entspricht mindestens 2,0% der Lohnsumme der versicherten Basislöhne im Kapitalsparen.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Umwandlungssatzverluste soll die zu erwartenden Verluste bei Neupensionierung abdecken, soweit diese nicht durch die laufende Finanzierung gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

Rückstellung gemäss Stiftungsratsbeschluss (Überbrückungsrente)

Diese Rückstellung war für die Planumstellung per 1. Januar 2017 gebildet worden, im Zusammenhang mit der Übergangsregelung betreffend AHV-Überbrückungsrenten. Die Rückstellung wurde mit der Planumstellung am 1. Januar 2017 aufgelöst, die Rückstellung wurde mit individuellen Gutschriften in das Sparkapital Rentensparen übertragen.

3.5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich einen versicherungstechnischen Bericht und beurteilt die finanzielle Lage der Pensionskasse. Die Ergebnisse finden sich im Kapitel V des Jahresberichts.

3.5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen / Technischer Zins

	31.12.2017	31.12.2016
Technische Grundlagen	BVG 2010G	BVG 2010G
Technischer Zins	2,0%	2,0%

3.5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Stiftungsrat hat 2016 die Einführung eines variablen technischen Zinses beschlossen. Der variable technische Zinssatz bestimmt sich als Rendite der Schweizer «Eidgenossen»-Anleihen für die Duration der Verpflichtungen (zurzeit 13,2 Jahre), zuzüglich 200 Basispunkte (bp), mit einer Obergrenze von 200 bp. Die 200 bp Aufschlag sowie eine allfällige Obergrenze werden jährlich vom Stiftungsrat überprüft. Per Ende des Berichtsjahrs beträgt der technische Zinssatz gemäss dieser Formel 2,0%.

3.5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens (Vv) zum Vorsorgekapital (Vk). Die Details der Berechnung sind in Kapitel 3.5.1 dargestellt.

Mit einem Deckungsgrad von 115,6% (Vorjahr 108,5%) hat die Pensionskasse keine freien Mittel und verfügt nur über eine eingeschränkte Risikofähigkeit.

Entwicklung des Deckungsgrads

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in %	104,9	104,9	101,3	107,0	111,6	115,8	107,8	108,5	115,6

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das «Anlagereglement» (2017) der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) regelt die Aufteilung der Verantwortung, der Kompetenzen und Kontrollfunktionen des Stiftungsrats, des Anlageausschusses sowie des Anlageverantwortlichen der Pensionskasse.

Bei der Festlegung der Bandbreiten und der Risikokennzahlen stützt sich der Stiftungsrat auf die durch das interne Risk Management erstellte Asset-and-Liability-Management-Studie aus dem Jahr 2017.

Die Vermögensanlage ist in drei Phasen gegliedert, die in der folgenden Tabelle abgebildet sind:

Phasen der Allokation	Verantwortung
Bandbreiten und Risikokennzahlen	Stiftungsrat
Anlagepolitik	Investment Committee
Asset Allocation innerhalb der vorgegebenen Bandbreiten und Risikorientierte	Anlageverantwortlicher der Pensionskasse

Auswahl und Bewirtschaftung der Anlagen

Die Vermögensverwaltung als Ganzes wird von internen, bei der Pensionskasse angestellten Asset Managers wahrgenommen. Die Auswahl und die Überwachung der Anlagen erfolgen durch die Pensionskasse. Neben der Eigenverwaltung von Vermögensteilen werden Submandate an die Credit Suisse (Schweiz) AG und an externe Vermögensverwalter vergeben. Nachstehende Tabelle führt die externen Vermögensverwalter auf. Diese erfüllen alle Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2:

Institut	Art der Zulassung
Alpha Associates AG	FINMA
BlackRock Investment Management (UK) Limited	FCA (Financial Conduct Authority), UK
Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA
Fisch Asset Management AG	FINMA
Flossbach von Storch AG	BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), D
Parsumo Capital AG	FINMA
Swiss Life Asset Management AG	FINMA
Swiss Rock Asset Management AG	FINMA
Twelve Capital AG	FINMA
Vontobel Asset Management, Inc.	SEC (United States Securities and Exchange Commission), USA
Zürcher Kantonalbank	FINMA
Wellington Management International Ltd	FCA (Financial Conduct Authority), UK

Die Mehrheit der Vermögensanlagen wird durch die oben aufgeführten externen Vermögensverwalter bewirtschaftet. In Eigenverwaltung verantworten Asset Managers der Pensionskasse Anlagen in direkte und indirekte Immobilien, in flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie das Overlay-Management und kleine Engagements in Obligationen und Aktien.

Die Liegenschaftenverwaltung erfolgt durch die Wincasa AG.

Die zentrale Wertschriftenverwahrung (Global Custody) wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG wahrgenommen.

Die Pensionskasse hält je einen Einanlegerfonds für Aktien- und für Bondanlagen. Diese Fonds werden vollumfänglich der jeweiligen Anlageklasse Aktien und Obligationen zugewiesen.

Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen

Die Risikoverteilung der Anlagen hat für den Stiftungsrat höchste Priorität. Um das Risikoprofil weiter zu verbessern, wird die Asset Allocation breit diversifiziert und mit alternativen Anlagen ergänzt. Dank tieferer Korrelation zu den übrigen Anlageklassen lässt sich so das Portfoliorisiko erheblich reduzieren.

Überwachung der Anlagen

Durch die zentrale Wertschriftenverwahrung Credit Suisse (Schweiz) AG werden folgende Berichte erstellt:

- Investment-Guidelines-Monitoring-Report (monatlich) zur Überwachung der Einhaltung verschiedener Limiten, der Derivate-Deckung sowie der Schuldnerqualität;
- Real-Estate-Compliance-Report (jährlich).

Weiter erstellt der Bereich Risk Management und Reporting der Pensionskasse zuhanden des Stiftungsrats monatlich einen kurzen Factsheet Report sowie quartalsweise einen sehr umfassenden Comprehensive Report.

3.6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2)

Die Pensionskasse beansprucht die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 durch die Erweiterung der Limiten von alternativen Anlagen und Fremdwährungen wie folgt:

Anlagekategorie	Kategorienbegrenzung gemäss Art. 55 BVV 2 in % des Gesamtvermögens	Kategorienbegrenzung gemäss Anlagereglement in % des Gesamtvermögens	Aktueller Bestand in % des Gesamtvermögens
Alternative Anlagen	0–15	10–30	27,3
Fremdwährungsanlagen	0–30	0–40	26,3

Die Pensionskasse bewirtschaftet ihre alternativen Anlagen mit der gleichen Sorgfalt wie die traditionellen Anlagen. Es bestehen detaillierte Umsetzungskonzepte für die Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung, zudem werden laufend spezialisierte, externe Fachberater zugezogen.

Der Anteil des Vermögens, der in alternative Anlagen investiert wird, wurde zuletzt im Rahmen der Asset-and-Liability-Management-Studie 2017 festgelegt und ist auf die anderen Anlagen, die Passiven und die Struktur des Versichertenbestands sowie die erwartete Entwicklung abgestimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass alternative Anlagen gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks der Pensionskasse ist damit gewährleistet.

Die alternativen Anlagen der Pensionskasse leisten ferner einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens und sind selbst sehr breit diversifiziert aufgestellt:

- Die Anlagen in Private Equity erfolgen über eine Kommanditgesellschaft für kollektive Anlagen (KGK).
- Investitionen in Hedge-Fonds werden mittels zweier Fondsstrukturen vorgenommen.
- Die Anlage in Insurance-linked Securities wird durch einen Fonds abgebildet.
- Anlagen in Commodities erfolgen fast vollständig in physischem Gold.
- Darlehen werden mit Kapitalgesellschaften wie auch in Fondsstrukturen abgebildet.

3.6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts, das heisst eines Deckungsgrads von mindestens 100%. Für die Bestimmung der angestrebten Zielgrösse lässt der Stiftungsrat periodisch, mindestens alle zwei Jahre, eine Asset-and-Liability-Management-Studie erstellen. Die letzte Studie wurde im Berichtsjahr erstellt.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird basierend auf dem von der Pensionskasse selbst konzipierten ökonomischen Deckungsgrad berechnet. Die Zielgrösse beträgt 16%, sie bemisst sich anhand des Conditional Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% (CVaR 95%). Der Conditional Value at Risk ist auch bekannt unter dem Begriff Expected Shortfall. Die Wertschwankungsreserve unter Swiss GAAP wird basierend auf dieser ökonomischen Sicht bestimmt und wird für das Berichtsjahr mit 16% festgelegt. Mit dieser Zielgrösse hält die Pensionskasse genügend Wertschwankungsreserven, um den erwarteten Anlageverlust des schlechtesten Jahres aus einer 20-Jahres-Periode zu tragen.

Wertschwankungsreserve

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Zielwert in % des Vorsorgekapitals und technische Rückstellungen	16,0	16,0	–
Zielwert in Mio. CHF	2'333	2'330	3
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	2'278	1'234	1'044
Noch notwendig bis auf Zielwert in Mio. CHF	55	1'096	(1'041)
Vorhandene Wertschwankung in % des Zielwerts	97,6	53,0	44,7

Sollrendite

Die notwendige Sollrendite zur Stabilisierung des Deckungsgrads ist abhängig von der Verzinsung der Altersguthaben und der Veränderung des variablen technischen Zinssatzes. Sie beträgt 2018 mindestens 1,3% p. a. Die anlageseitige Sollrendite, unter der Annahme von 2% Verzinsung pro Jahr, beträgt 2,1% und ist mit einem Risikobudget von 7,7% zu erreichen. Bei Erreichen oder Überschreiten des Risikobudgets wird das weitere Vorgehen zwischen dem Investment Committee und dem Anlageverantwortlichen neu festgelegt, wobei der Anlageverantwortliche dem Investment Committee seine Markteinschätzung sowie seinen Vorschlag zur Weiterführung der Anlagetätigkeit unterbreitet.

3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die effektive Asset Allocation (ökonomisches Exposure) per Bilanzstichtag. Fremdwährungen sind partiell über Devisentermingeschäfte abgesichert, während Aktienengagements zum Teil über Futures abgebildet werden. Der Gewinn beziehungsweise Verlust, der aus den Devisentermingeschäften resultiert, ist in der Darstellung in der Liquidität enthalten. Zudem werden Swap-Transaktionen zur Durationssteuerung eingesetzt.

Gesamtvermögen unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente

Ökonomisches Exposure

(Effektive Asset Allocation)	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %	Bandbreite Min. bis Max.
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen CHF	377,1	390,5	2,2%	2,4%	
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen Fremdwährungen	58,4	53,2	0,3%	0,3%	
Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	435,5	443,6	2,6%	2,8%	
Liquiditätseffekt Derivate Obligationen CHF	–	–	–	–	
Liquiditätseffekt Derivate Obligationen Fremdwährungen	126,9	0,5	0,7%	0,0%	
Liquiditätseffekt Derivate Aktien Schweiz	455,1	–	2,7%	–	
Liquiditätseffekt Derivate Aktien Ausland	874,3	194,4	5,1%	1,2%	
Total Liquiditätseffekt Derivate	1'456,3	194,8	8,5%	1,2%	
Total flüssige Mittel / Geldmarktanlagen inkl. Derivate	1'891,8	638,4	11,1%	4,0%	0–30
Obligationen CHF	221,7	216,8	1,3%	1,4%	
Obligationen Fremdwährungen	2'953,9	3'003,6	17,3%	18,8%	
Total Obligationen – Direkt	3'175,6	3'220,4	18,6%	20,1%	
Derivate Obligationen CHF	–	–	–	–	
Derivate Obligationen Fremdwährungen	(126,9)	(0,5)	(0,7%)	(0,0%)	
Total Obligationen – Derivate	(126,9)	(0,5)	(0,7%)	(0,0%)	
Total Obligationen	3'048,7	3'219,9	17,9%	20,1%	0–45
Aktien Schweiz	1'586,9	1'373,1	9,3%	8,6%	
Aktien Ausland	5'203,4	4'638,1	30,5%	29,0%	
Total Aktienanlagen – Direkt	6'790,3	6'011,2	39,8%	37,6%	
Derivate Aktien Schweiz	(455,1)	–	(2,7%)	–	
Derivate Aktien Ausland	(874,3)	(194,4)	(5,1%)	(1,2%)	
Total Aktien – Derivate	(1'329,4)	(194,4)	(7,8%)	(1,2%)	
Total Aktien	5'460,9	5'816,8	32,0%	36,4%	10–40
Hedge-Fonds	1'445,1	1'292,9	8,5%	8,1%	0–10
Private Equity	904,2	807,1	5,3%	5,0%	2–6
Rohstoffe	360,9	332,7	2,1%	2,1%	0–5
Infrastruktur	407,4	298,5	2,4%	1,9%	0–3
Insurance-linked-Strategien	457,6	501,1	2,7%	3,1%	0–5
Nominal-Strategien	1'080,9	1'153,5	6,3%	7,2%	0–10
Total alternative Anlagen	4'656,1	4'385,8	27,3%	27,4%	10–30
Immobilien Direktanlagen	1'247,9	1'200,4	7,3%	7,5%	
Immobilien Kollektivanlagen	740,3	729,4	4,3%	4,6%	
Total Immobilien	1'988,3	1'929,9	11,7%	12,1%	8–18
Grundpfandtitel (Schweizer Hypotheken)	1,5	1,5	0,0%	0,0%	0–1
Total Vermögensanlagen	17'047,3	15'992,4	100,0%	100,0%	
Aktive Rechnungsabgrenzung	16,7	17,1			
Bilanzsumme	17'063,9	16'009,5			
Fremdwährungen Total	4'483,4	3'539,6	26,3%	22,1%	0–40
Anlagen in die Credit Suisse Group AG, ohne Liquidität	117,5	143,1	0,7%	0,9%	0–5

Im Interesse der Benutzerfreundlichkeit wurde die Darstellung der Derivate und damit auch des Gesamtvermögens unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente neu strukturiert. Für die bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Angaben zu den Immobilienanlagen

Die Pensionskasse hat 81 (Vorjahr: 82) direkte Immobilien. Die fünf grössten Positionen sind:

Immobilien Direktanlagen

	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
Zürich, Wannerstrasse / Brunaupark	165,0	164,6
Zug, Landis+Gyr-Strasse 1	63,8	63,7
Fällanden, Im Haufland	58,0	56,9
Zürich Oerlikon, Zürich 50 Am Park	54,5	49,5
Genf, Avenue d'Aire 93–93g	48,3	46,1

Die fünf grössten Positionen unter den indirekten Immobilienanlagen sind:

Immobilien Kollektivanlagen

	ISIN	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
CS Anlagestiftung Real Estate Switzerland	CH0013123002	111,9	106,9
CS 1a Immo PK	CH0008443035	110,6	103,1
Swiss Life REF (CH) Swiss Properties	CH0293784861	57,7	60,6
Swiss Life Immobilien Schweiz	CH0106150136	32,2	54,0
CS Anlagestiftung Real Estate Switzerland Commercial	CH0113543620	27,2	34,3

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung

Die Pensionskasse hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 im Berichtsjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse verwendet Derivate zur Risikosteuerung und im Transition Management. Mittels Derivaten wird keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen ausgeübt. Engagementerhöhende Derivateinsätze werden durch die vorhandene Liquidität und die geldnahen Mittel gedeckt, engagementreduzierende durch entsprechende Basisanlagen.

Im Interesse der Benutzerfreundlichkeit wurde die Darstellung der Derivative und damit auch des Gesamtvermögens unter Anrechnung der derivativen Finanzinstrumente neu strukturiert. Für die bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

In nachstehender Tabelle ist das Derivate-Exposure für die direkt gehaltenen Derivate dargestellt (Layer 1). Sämtliche Anlagen in den Einanlegerfonds (namentlich auch flüssige Mittel) werden als Teil der Basisanlage bilanziert. Aufgrund dieser Zuordnung haben Derivate innerhalb der Einanlegerfonds keinen Einfluss auf das ökonomische Exposure und werden daher nicht in der Tabelle «Ökonomisches Exposure» dargestellt. Aus Gründen der Transparenz werden sie aber in der Tabelle «Exposure durch Derivate innerhalb der Fondsstrukturen (Layer 2)» offengelegt.

Exposure durch direkt gehaltene Derivate (Layer 1)

	Engagement erhöhend		Engagement reduzierend	
	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	–	(124,4)	–
Obligationen-Swaps	–	–	(2,5)	(0,5)
Derivate Obligationen	–	–	(126,9)	(0,5)
Aktien-Futures	–	85,2	(1'329,4)	(279,5)
Derivate Aktien	–	85,2	(1'329,4)	(279,5)
Commodities-Futures	–	–	–	–
Derivate Commodities	–	–	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	15,5	–	–	(36,8)
Gesamtes Exposure	15,5	85,2	(1'456,3)	(316,8)

Die Wiederbeschaffungswerte der Devisentermingeschäfte sind in der Position Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Derivate-Exposure für die Derivate innerhalb der Einanlegerfonds (Layer 2).

Exposure durch Derivate innerhalb der Fondsstrukturen (Layer 2)

	Engagement erhöhend		Engagement reduzierend	
	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
Obligationen-Futures	–	–	(582,7)	(580,7)
Obligationen-Swaps	–	–	–	(5,6)
Derivate Obligationen	–	–	(582,7)	(586,3)
Aktien-Futures	5,5	13,2	–	(26,5)
Derivate Aktien	5,5	13,2	–	(26,5)
Commodities-Futures	–	–	–	–
Derivate Commodities	–	–	–	–
Derivate Devisentermingeschäfte	7,9	–	–	(30,8)
Gesamtes Exposure	13,4	13,2	(582,7)	(643,6)

Sämtliche engagement erhöhenden Derivate, direkt gehalten oder in den Einanlegerfonds, sind mit Liquidität und geldnahen Mitteln gedeckt, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt. Den Einanlegerfonds ist es nicht gestattet, mit Derivaten eine Hebelwirkung auf dem Fondsvermögen herbeizuführen, und es ist ihnen untersagt, ungedeckte Leerverkäufe zu tätigen.

Derivate-Deckung

	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
Exposure		
Derivate, direkt gehalten (Layer 1)	–	85,2
Derivate innerhalb der Fondsstrukturen (Layer 2)	5,5	13,2
Verfügbare Deckung		
Liquidität, Obligationen bis max. 1 Jahr Restlaufzeit, mind. Rating: A	884,1	668,5
Liquidität, Obligationen bis max. 5 Jahre Restlaufzeit mind. Rating: BBB–; Anteil an Emission max. 5%	1'936,8	2'108,9
Deckungsüberschuss	1'931,3	2'010,5

3.6.6 Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Private-Equity- und der Infrastrukturanlagen bestehen Kapitalzusagen von CHF 722 Mio. (Vorjahr CHF 713 Mio.), die noch nicht abgerufen wurden.

3.6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Securities Lending ist die Ausleihe von Wertpapieren der Pensionskasse an die Credit Suisse (Schweiz) AG gegen Bezahlung einer Kommission. Zur Ausleihe geeignet sind Wertschriften, die an einer Schweizer oder einer ausländischen Börse kotiert sind oder an einem organisierten Markt unter regelmässiger Kurspublikation gehandelt werden. Bei der Ausleihe von Werten geht das Eigentum am verbrieften Titel bzw. das funktionsgleiche Wertrecht mitsamt Nebenrechten auf die Credit Suisse (Schweiz) AG über. Die Pensionskasse erwirbt dagegen einen Anspruch auf Rückerstattung von Werten derselben Art, Qualität und Menge.

Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs von Werten gleicher Art, Menge und Qualität wird die Credit Suisse (Schweiz) AG verpflichtet, der Pensionskasse Sicherheiten in ein Collateral-Depot einzuliefern, dessen Wert jederzeit mindestens 105% des Verkehrswerts der ausgeliehenen Effekten betragen muss.

Securities Lending

	31.12.2017 in Mio. CHF	31.12.2016 in Mio. CHF
Ausgeliehene Wertschriften	6,8	27,5
Collateral-Deckung in %	106,5	106,9
Ertrag aus Securities Lending	0,1	0,3

Die letzten Erträge aus Securities Lending wurden per 31.10.2017 abgerechnet. Ab diesem Datum wurden sämtliche Erträge betreffend Securities Lending innerhalb von Fondsstrukturen dargestellt und sind folglich nicht mehr Teil des Jahresabschlusses der Pensionskasse.

3.6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance des Gesamtvermögens wird von der Credit Suisse (Schweiz) AG nach der Time-Weighted-Return-Methode berechnet.

Performance

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in %	8,1	7,1	7,3	1,6	3,7	9,0

Performance-Durchschnittswerte

	Ø 1 Jahr	Ø 3 Jahre	Ø 5 Jahre	Ø 10 Jahre
in %	9,0	4,7	5,7	3,8

Das Risiko bzw. die erwartete Volatilität (ex ante) des Portfolios beträgt per Bilanzstichtag 4,0% p. a.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Der Performancebeitrag nach Anlagekategorie wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Effekt aus Overlay-Transaktionen ist in der Liquidität ausgewiesen.

Performancebeitrag nach Anlagekategorie

Anlagekategorie	Performancebeitrag 2017 in %	Performancebeitrag 2016 in %
Liquidität inkl. Overlay	(0,8)	(0,3)
Obligationen	0,7	0,7
Aktien	7,0	1,2
Immobilien Direktanlagen	0,5	0,6
Immobilien Kollektivanlagen	0,3	0,3
Hedge-Fonds	–	–
Private Equity	0,8	0,4
Rohstoffe	0,2	0,2
Infrastruktur	0,4	0,4
Insurance-linked-Strategien	(0,3)	(0,1)
Nominal-Strategien	0,2	0,4
Gesamt	9,0	3,7

Aus Diversifikationsgründen investiert die Pensionskasse in Aktien ausländischer Firmen, in Fremdwährungsobligationen und in ein breites Spektrum alternativer Anlagen. Diese Investitionen führen zugleich zu einem Fremdwährungsanteil, der nicht immer im gleichen Ausmass erwünscht ist. Mittels Overlay-Transaktionen wird das Gesamtrisiko des Portfolios gesteuert, und unerwünschte Fremdwährungsanteile werden in CHF abgesichert. Der Ausweis in der Betriebsrechnung erfolgt separat in der Position Ertrag aus Währungsmanagement. Ebenfalls den Overlay-Transaktionen zuzuordnen ist eine aktive und kosteneffiziente Steuerung der Zins- und Inflationsrisiken mittels Swaps, deren Ergebnis in der Betriebsrechnung der Position Ertrag aus Obligationen zugeordnet wird. Das Ergebnis aus den genannten beiden Overlay-Transaktionen wird in obiger Tabelle in der Anlagekategorie Liquidität abgebildet. Die durchschnittliche Aktiengewichtung zeigt den Marktwert der Anlagen zum Bilanzstichtag und nicht das durch die Future-Positionen veränderte Exposure. Im Performance-Beitrag der Aktien hingegen ist der Einfluss der Aktien-Futures-Positionen enthalten.

3.6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Kostentransparente Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die Personalkosten der in der Pensionskasse angestellten Mitarbeitenden für die Vermögensverwaltung, Raum- und Infrastrukturkosten, Managementgebühren und All-in-Fees, Transaktionskosten, Custody Fees und Gebühren sowie Compliance- und Reporting-Kosten. Zudem beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Die Gesamtkostenquoten beinhalten zudem performanceabhängige Gebühren auf buchhalterischer Ebene, die aber noch nicht realisiert sein müssen. Die Pensionskasse weist für das Jahr 2017 erstmalig eine Kostentransparenzquote von 100% aus nach 99,9% im Vorjahr.

Nachfolgende Tabelle zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen (basierend auf der Kostentransparenzquote von 100% per Bilanzstichtag) und deren Anteil an den Gesamtkosten:

Vermögensverwaltungskosten

	2017 in Mio. CHF	2016 in Mio. CHF	2017 in %	2016 in %
Direkte Vermögensverwaltungskosten	13,6	21,5	8,2	13,7
Private Equity u. Infrastruktur, Summe aller Kostenkennzahlen	78,3	59,3	47,2	37,6
Hedge-Fonds, Summe aller Kostenkennzahlen	48,1	53,3	29,0	33,7
Übrige alternative Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen	7,7	6,6	4,6	4,2
Traditionelle Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen	18,0	17,1	10,8	10,8
Total	165,7	157,8	100,0	100,0

Die Kollektivanlagen, die die Summe aller Kostenkennzahlen für traditionelle Kollektivanlagen abbilden, sind in den Kategorien Obligationen Schweiz und Obligationen Fremdwährungen, Aktien Schweiz und Aktien Ausland sowie in indirekte Immobilien investiert. Die Summe aller Kostenkennzahlen für übrige alternative Kollektivanlagen umfasst Insurance-linked-Strategien, Rohstoffe, Infrastruktur sowie Nominal-Strategien wie Senior Secured Loans und Darlehen an Versicherungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Marktwerte der kostentransparenten Kollektivanlagen und stellt diese der jeweiligen Summe der Kostenkennzahlen gegenüber. Die deutlich höheren Vermögensverwaltungskosten bei alternativen Anlagen sind häufig bedingt durch performanceabhängige Fees, also Kosten, die sich auf der Renditeseite durch einen entsprechenden positiven Performancebeitrag widerspiegeln (siehe Ziffer 3.6.8):

Kostenkennzahlen in % per 31.12.2017

	Kostenkennzahl in Mio. CHF	Marktwert in Mio. CHF	Vermögensverwaltungskosten in %
Private Equity u. Infrastruktur, Summe aller Kostenkennzahlen	78,3	1'306,7	6,0
Hedge-Fonds, Summe aller Kostenkennzahlen	48,1	1'445,1	3,3
Übrige alternative Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen	7,7	1'360,5	0,6
Traditionelle Kollektivanlagen, Summe aller Kostenkennzahlen	18,0	10'093,7	0,2

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen:

Kostenkennzahlen

	2017 in Mio. CHF	2016 in Mio. CHF	2017 in %	2016 in %
Total kostentransparente Anlagen	17'047,3	15'980,2		
Total Anlagen	17'047,3	15'992,4		
Kostentransparenzquote			100,0	99,9
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in % der kostentransparenten Vermögensanlagen			0,97	0,99

Die via Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Nettoergebnis aus Vermögensanlage). Die Kosten sind ebenfalls in der Anlageperformance enthalten.

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse hält keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2.

3.6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Credit Suisse Group AG und die anderen angeschlossenen Firmen haben der Pensionskasse jeweils monatlich alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge überwiesen.

Als Anlagen beim Arbeitgeber im Sinne von Art. 57 BVV 2 gelten alle Anlagen bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. Anlagen bei anderen angeschlossenen Firmen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken – vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486, und ein Schreiben des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) vom 12. Februar 2008: Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter sind auch die Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen aufgeführt.

Anlagen beim Arbeitgeber (Art. 57 BVV 2 unter Berücksichtigung der Spezialregelung für Banken)

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Aktien der Credit Suisse Group AG	117,5	89,6
Buffer Capital Notes	–	53,6
Total Anlagen beim Arbeitgeber	117,5	143,1

Unter die Spezialregelung für Banken fallen folgende Gelder:

Betriebsnotwendige Liquidität

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen (Look-through-Betrachtung)	802,4	765,3
Gewinn/Verlust aus Devisentermingeschäften und Swap-Transaktionen	20,9	(73,6)
Total betriebsnotwendige Liquidität	823,3	691,7

Gesamthaft ist per 31. Dezember 2017 ein Vermögenswert von CHF 940,8 Mio. (5,5% der Vermögensanlagen) beim Arbeitgeber investiert im Vergleich zu CHF 834,8 Mio. (5,2%) im Vorjahr.

Der Stiftungsrat lässt sich regelmässig über das Gesamtengagement der Pensionskasse bei der Credit Suisse Group AG und ihren Tochtergesellschaften bzw. anderen angeschlossenen Firmen sowie über die betriebsnotwendige Liquidität informieren.

3.6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve wurden im Berichtsjahr keine Arbeitgeberbeiträge entrichtet.

2016 wurde ein Übertrag vorgenommen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve der Pensionskasse in die neu gebildete Arbeitgeberbeitragsreserve der Ergänzungsversicherung (zukünftige Pensionskasse 2). Der Übertrag ist in der Betriebsrechnung unter Sonstiger Aufwand berücksichtigt.

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2017 CHF	2016 CHF	Veränderung CHF
Bestand 1.1.	37'043'454	44'074'382	(7'030'928)
Auflösung Rückbehalt Uplift CHANGEOVER	–	(5'262'125)	5'262'125
Auflösung durch Erhöhung Alterssparkapital	–	(44'895)	44'895
Übertrag an Ergänzungsversicherung (Pensionskasse 2)	–	(2'000'000)	2'000'000
Bestand 31.12. vor Verzinsung	37'043'454	36'767'362	276'092
Zins auf dem Ausgangsbestand (2,00% / Vorjahr 0,75%)	740'870	276'092	464'778
Bestand 31.12.	37'784'324	37'043'454	740'870

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind frei verfügbar durch den jeweiligen Arbeitgeber. Die Aufteilung pro Arbeitgeber zeigt folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Credit Suisse AG	20'305'683	34'442'097
Credit Suisse (Schweiz) AG	14'825'256	–
Neue Aargauer Bank AG	840'772	824'286
BANK-now AG	157'902	154'805
Credit Suisse Trust AG	1'654'711	1'622'266
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	37'784'324	37'043'454

3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand beläuft sich auf CHF 9,0 Mio. gegenüber CHF 10,1 Mio. im Vorjahr. Die Kosten für die externe Revisionsstelle, den Experten sowie die Kosten der Aufsicht sind im allgemeinen Verwaltungsaufwand nicht enthalten. Sie sind in der Betriebsrechnung separat ausgewiesen.

Mit Gesamtverwaltungskosten von CHF 9,3 Mio. bzw. von CHF 310 pro Destinatär (im Vorjahr CHF 10,4 Mio. bzw. CHF 347) bewegt sich die Pensionskasse unter dem Durchschnitt der privatrechtlichen Pensionskassen mit CHF 352 pro Destinatär (vgl. dazu die Swisscanto-Studie 2017). Im Vorjahr hatten insbesondere Projektkosten für die Einführung eines neuen Vorsorgeplans, verbunden mit einer neuen Vorsorgeapplikation auf den 1. Januar 2017, die Verwaltungskosten belastet.

3.7.2 Darlehen

Fürsorgestiftung

Seit 2014 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Fürsorgestiftung der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das partiarische Darlehen erhält die Fürsorgestiftung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 53,4 Mio. (Vorjahr CHF 47,1 Mio.).

Ergänzungsversicherung

Seit 2016 besteht ein Darlehensvertrag zwischen der Ergänzungsversicherung der Credit Suisse Group (Schweiz) und der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz). Als Gegenleistung für das partiarische Darlehen erhält die Ergänzungsversicherung einen Zins (Kontokorrentverzinsung) in Höhe der Performance des Gesamtvermögens der Pensionskasse für das betreffende Kalenderjahr. Das Darlehen beträgt CHF 2,0 Mio. (Vorjahr 1,9 Mio.).

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Der Stiftungsrat hat jeweils festgestellt, dass in den Jahren 2017 und 2016 keine Teilliquidationen erfolgt sind.

3.9.2 Verpfändung von Aktiven

Zur effizienten Steuerung der Asset Allocation setzt die Pensionskasse insbesondere Aktienindex-Futures ein. Zur Abrechnung dieser Geschäfte bedarf es sogenannter Margenkonten, auf denen Gewinne und Verluste täglich ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Deckung dieser Konten, die bei der Credit Suisse (Schweiz) AG geführt werden, hat die Pensionskasse im Rahmen einer allgemeinen Faustpfandverschreibung der Credit Suisse (Schweiz) AG ein Pfandrecht in der Höhe von CHF 1,5 Mia. eingeräumt. Für die Sicherstellung von Margenerfordernissen auf den genannten Konten ist eine Rahmenlimite von CHF 950 Mio. (dies entspricht 5,6% der Vermögensanlagen gegenüber einem Vorjahresanteil von 5,9%) vertraglich festgelegt, die neben der Margendeckung von Futures auch zu derjenigen von Over-the-Counter-Handelsgeschäften und Traded-Options-Kontrakten verwendet werden kann.

3.9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine substantiellen laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

IV

**Bericht der
Revisionsstelle**

IV – Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG
Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Abschnitte 2 und 3), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. April 2018

V

**Bestätigung des
Experten**

V – Bestätigung des Experten



Expertenbestätigung

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend gutem Ruf und Vertrauenswürdigkeit von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Vorbehalt

Zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Gutachtens lag der Bericht der Revisionsstelle noch nicht vor. Unsere Aussagen gelten deshalb unter dem Vorbehalt, dass die Jahresrechnung materiell keine Änderungen mehr erfährt und die Revisionsstelle diese dem Stiftungsrat ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfehlen wird.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse wurde nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien erstellt.

Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2010 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.0 %. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2017:

- einen Aktivenüberschuss von CHF 2'277'731'211;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 115.6 % (Vorjahr: 108.5 %);
- eine Wertschwankungsreserve von CHF 2'277'731'211;
- keine freien Mittel.

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.



Empower Results®

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2017 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- die Kasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- der technische Zinssatz knapp angemessen und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Aon Schweiz AG

Der zuständige Experte: Martin Siegrist
Zürich, 28. Februar 2018



PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

JPK

Postfach

CH-8070 Zürich

www.credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2018 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.